

***Bewilligung eines Zusatzkredites
zur Globalbudgetperiode 2006–2008 „Kultur und Sport“
und eines Nachtragskredites zum
Voranschlag 2007 „Kultur und Sport“***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. Mai 2007, RRB Nr. 2007/693

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Produktegruppe Museum Altes Zeughaus.....	3
2. Produktegruppe Sport.....	4
3. Ausgangslage	5
4. Begründung eines Zusatzkredites	6
4.1 Museum Altes Zeughaus	6
4.2 Sport.....	8
4.2.1 Jugend und Sport.....	9
4.2.2 Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung (Breitensport)	9
4.2.3 Sport und Bewegung in der Bildung.....	9
4.3 Ergänzung des Leistungsauftrages.....	10
5. Rechtliches	11
5.1 Rechtmässigkeit	11
6. Antrag	11
7. Beschlussesentwurf	12

Kurzfassung

Mit KRB Nr. 140/2005 vom 13. Dezember 2005 beschloss der Kantonsrat für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 den Leistungsauftrag für „Kultur und Sport“ und bewilligte den entsprechenden Verpflichtungskredit von 13'859'000 Franken.

Der Kantonsrat wird hiermit ersucht, in Erfüllung des Legislaturzieles „Förderung des Kulturangebotes und des Breitensportes“ die Leistungsangebote im Museum Altes Zeughaus und der kantonalen Sportfachstelle zu stärken und gleichzeitig den Realitäten anzugleichen.

Die Aktualisierung des Leistungsauftrages wirkt sich finanziell wie folgt aus:

Leistungserweiterung	Fr. 530'000	Museum Altes Zeughaus Fr. 275'000 Sport Fr. 255'000
Kreditüberschreitung 2006 und 2007	Fr. 117'000	
Zusatzkredit 2006 bis 2008	Fr. 647'000	

Da nach der Aktualisierung des Leistungsauftrags die vom Kantonsrat bewilligte Budgettranche 2007 nicht ausreicht, muss zusätzlich ein **Nachtragskredit** in der Höhe von **173'000 Franken** beantragt werden. Das Globalbudget schloss im 2006 mit einer Kreditüberschreitung von 125'000 Franken ab. Der Reservenbestand von 76'000 Franken reichte für die Deckung der Kreditüberschreitung um 49'000 Franken nicht aus. Da der Verlustvortrag von 49'000 Franken im Rahmen der Finanzkompetenzen des Regierungsrates lag, wurde der Nachtragskredit nach § 59 Abs. 4 Buchstabe a WoVG in Verbindung mit § 40 WoV-VO durch das Amt für Finanzen bewilligt. Bereits aufgrund des Rechnungsabschlusses 2006 zeichnet sich eine Überschreitung des bewilligten dreijährigen Verpflichtungskredites „Kultur und Sport“ ab. Der entsprechende Zusatzkredit wird mit vorliegender Vorlage beantragt.

1. Produktgruppe Museum Altes Zeughaus

Dank einer privaten Spende (W. A. de Vigier) konnte das Museum im Jahr 2003 ein Metallrestaurierungsatelier einrichten und einen Mitarbeiter entsprechend ausbilden. Bis 2006 konnte so die Hälfte der 400 Harnische neu konserviert werden. Zudem war es möglich, mit finanziellen Zuwendungen von Gemeinden, Privaten und aus dem Lotteriefonds die Ausstellung im zweiten Museumsgeschoss neu zu gestalten und der Öffentlichkeit im Januar 2006 zu präsentieren. Ab 2007 ist die Finanzierung dieser privaten Initiative nicht mehr gesichert. Der auf Grund der kantonsrätlichen Sparvorgaben der letzten Jahre erstellte Leistungsauftrag für die Produktgruppe Museum Altes Zeughaus berücksichtigt im Rahmen der Produktkalkulation nicht, dass zur Sammlungspflege der Betrieb eines Metallrestaurierungsateliers samt wissenschaftlicher Dokumentation inklusive fotografische Arbeiten gehört. Nur so können die begonnenen Arbeiten (die auf ein breites positives Echo stiessen) konsequent fortgesetzt werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass sowohl der materielle als auch ideelle Wert des Hauses für jetzt und spätere Zeiten erhalten bleiben kann. Vor allem wird erreicht, dass das Museum Altes Zeughaus der Stadt und der Region Solothurn als touristische Attraktion erster Güte zur Verfügung steht.

Da die damit verbundenen Leistungen und Kosten im erwähnten Globalbudget nicht enthalten sind, wird der Kantonsrat um die Bewilligung eines Zusatzkredites von 275'000 Franken ersucht. Prognostiziert wird eine Budgetüberschreitung von voraussichtlich 92'000 Franken im Rechnungsjahr 2007. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat zudem ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen. Ohne diesen Zusatzkredit würde fachliches Wissen verloren gehen, die aufgebaute Infrastruktur brach liegen und es würden künftige private Initiativen mit finanziellen Leistungen wohl unwahrscheinlich werden.

2. Produktegruppe Sport

Innerhalb der kantonalen Verwaltung sind die Anlaufstellen und Verantwortlichkeiten für den Sport auf verschiedene Departemente und Ämter verteilt. Für einzelne Bereiche des Sports gibt es zudem gar keine offizielle Anlaufstelle. Diese Situation erschwert einerseits den Kundenkontakt, andererseits verunmöglicht es zum Teil eine Koordination unter den Kantonen im Bereich Sport. Im Sinne des Legislaturzieles „Förderung des Breitensportes“ soll daher die Sportfachstelle des kantonalen Amtes für Kultur und Sport operativ und materiell gestärkt werden. Die Sportfachstelle wird zur zentralen Anlaufstelle für den Sport im Kanton Solothurn. Damit verbunden ist eine fachliche Aufstockung der vorhandenen Personalressourcen bei der Sportfachstelle. Zudem soll der freiwillige Schulsport an den Schulen in allen Altersstufen gezielt gefördert und finanziell unterstützt werden, damit mehr Jugendliche im Sinne einer Gesundheitsprävention Sport treiben. Aber auch die Förderung des Erwachsenen- und Seniorensports soll in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Organisationen subsidiär (ideell) mitgetragen werden. Damit wird einem Beschluss des Kantonsrates entsprochen, der im Rahmen der regierungsrätlichen Legislaturplanung eine vermehrte Förderung des Breitensports verlangte.

Da die damit verbundenen Leistungen und Kosten im erwähnten Globalbudget nicht enthalten sind, wird um die Bewilligung eines Zusatzkredites von 255'000 Franken ersucht. Prognostiziert wird eine Budgetüberschreitung von voraussichtlich 81'000 Franken im Rechnungsjahr 2007. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat zudem ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Globalbudget des Amtes für Kultur und Sport für die Jahre 2006 bis 2008.

3. Ausgangslage

Mit KRB Nr. 140/2005 vom 13. Dezember 2005 beschloss der Kantonsrat für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 den Leistungsauftrag für „Kultur und Sport“ und bewilligte den entsprechenden Verpflichtungskredit von 13'859'000 Franken.

Der Kantonsrat wird ersucht, in Erfüllung des Legislaturzieles „Förderung des Kulturangebotes und des Breitensportes“ das Leistungsangebot im Museum Altes Zeughaus und des Sports zu stärken. In Ergänzung des Leistungsauftrages ist dem Museum Altes Zeughaus der Betrieb eines Metallrestaurierungsateliers und die Durchführung der wissenschaftlichen Inventarisierung zu bewilligen. Der Sportfachstelle ist zusätzlich die als sehr wichtig anerkannte Förderung des Breitensportes zu ermöglichen sowie die Schaffung einer Kompetenzstelle zu bewilligen, die als kantonale Stelle für alle Bereiche des öffentlich-rechtlichen Sports zuständig ist und dem privat-rechtlichen Sport als Anlaufstelle dient.

Die Aktualisierung des Leistungsauftrages wirkt sich finanziell wie folgt aus:

Jahr	bewilligte Verpflichtungstranche	bewilligte Voranschläge 2006 und 2007 sowie geplanter Voranschlagskredit 2008	Bedarf gemäss Rechnungsabschluss 2006 sowie aufgrund der Leistungserweiterung
Reservenübertrag aus der Vorperiode 2003 bis 2005	Fr. 76'000		
2006 Nachtragskredit 2006 (bewilligt)	Fr. 4'425'000	Fr. 4'424'674 Fr. 49'000	Fr. 4'550'250
2007 Nachtragskredit 2007	Fr. 4'707'000	Fr. 4'774'499 Fr. 173'000	Fr. 4'947'499
2008	Fr. 4'727'000	Fr. 5'084'000	Fr. 5'084'000
Total			
- exkl. Reserven	Fr. 13'859'000		
- inkl. Reserven	Fr. 13'935'000	Fr. 14'505'173	Fr. 14'581'749
Zusatzkredit 2006 bis 2008			Fr. 647'000

Da nach der Aktualisierung des Leistungsauftrags die vom Kantonsrat bewilligte Budgettranche 2007 nicht ausreicht, muss zusätzlich ein Nachtragskredit in der Höhe von 173'000 Franken beantragt werden. Das Globalbudget schloss im 2006 mit einer Kreditüberschreitung von 125'000 Franken ab. Der Reservenbestand von 76'000 Franken reichte für die Deckung der Kreditüberschreitung um

49'000 Franken nicht aus. Da der Verlustvortrag von 49'000 Franken im Rahmen der Finanzkompetenzen des Regierungsrates lag, wurde der Nachtragskredit nach § 59 Abs. 4 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) in Verbindung mit § 40 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (WoV-VO, BGS 115.11) durch das Amt für Finanzen bewilligt. Bereits aufgrund des Rechnungsabschlusses 2006 zeichnet sich eine Überschreitung des bewilligten dreijährigen Verpflichtungskredites „Kultur und Sport“ ab. Der entsprechende Zusatzkredit wird mit vorliegender Vorlage beantragt.

4. Begründung eines Zusatzkredites

4.1 Museum Altes Zeughaus

Das Museum Altes Zeughaus zeigt in seiner Dauerausstellung auf vier Etagen, das Erdgeschoss mit eingerechnet, einen Überblick der Wehrgeschichte vom 15. bis ins 20. Jahrhundert des Kantons Solothurn und der Eidgenossenschaft. Die im zweiten Stock gezeigten Harnische sind in ihrer Gesamtheit nicht nur die grösste museale Präsentation dieser Art in der Schweiz, sondern in ihrer Einmaligkeit nicht zu übertreffen. Diese Sammlung macht das Museum international bekannt. Es besitzt dazu noch Militaria-Sammlungen aller Art wie Abzeichen und Medaillen, Ausrüstungsgegenstände des Soldaten, Grafik und Druckerzeugnisse, Fern- und Griffwaffen, militärisches Kinderspielzeug, Zinnfiguren, Militärmusikinstrumente, Stangenwaffen, Uniformen und Fahnen. Alle diese Sammlungen zeigen, wie sich eine Stadt im Zeitraum des 16. bis 18. Jahrhunderts bewaffnet und geschützt hat. Das Museum Altes Zeughaus ist heute in der „Schönsten Barockstadt der Schweiz“ eine touristische Attraktion erster Güte. Ohne dieses Museum verlöre der Tourismus in der Stadt und Region Solothurn eine wesentliche „Magnetkraft“.

Dank einer privaten Spende (W. A. de Vigier) konnte das Museum im Jahr 2003 ein Metallrestaurierungsatelier einrichten und einen Mitarbeiter entsprechend ausbilden. Bis 2006 konnte so die Hälfte der 400 Harnische neu konserviert werden. Zudem war es möglich, mit finanziellen Zuwendungen von Gemeinden, Privaten und aus dem Lotteriefonds die Ausstellung im zweiten Museumsgeschoss neu zu gestalten und der Öffentlichkeit im Januar 2006 zu präsentieren. Ab 2007 ist die Finanzierung dieser privaten Initiative nicht mehr gesichert. Der auf Grund der kantonsrätlichen Sparrvorgaben (STRUMA und Projekt SO+ Massnahme 26 „Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek“) erstellte Leistungsauftrag für die Produktgruppe Museum Altes Zeughaus berücksichtigt im Rahmen der Produktkalkulation nicht, dass zur Sammlungspflege der Betrieb eines Metallrestaurierungsateliers samt wissenschaftlicher Dokumentation inklusive fotografische Arbeiten gehört.

Aufgrund der zurückliegenden Sparrunden konnte ein entsprechender Aufbau der dafür nötigen Museumsinfrastruktur nie angegangen werden. Die Planung sah für die Zeit nach 2006 vor, den Betrieb dieses Metallrestaurierungsateliers weiterhin mit privaten Mitteln zu finanzieren. Die Spendenaufrufe blieben jedoch ohne Erfolg. Offensichtlich wird erwartet, dass der Betrieb eines Metallrestaurierungsateliers eines national bedeutenden und international anerkannten wehrgeschichtlichen Museums zum Kernauftrag gehört.

Der Leiter des Museums Altes Zeughaus veranschlagt den jährlichen Kreditbedarf für den Betrieb eines Metallrestaurierungsateliers mit 183'000 Franken. Darin enthalten sind die Stellen des Metallrestaurators sowie diejenigen für die wissenschaftliche Dokumentation und die fotografischen Arbeiten.

Geschaffen würden ca. 230 Stellenprozente, wobei für die Dokumentation und die fotografischen Arbeiten die Entschädigung nach Aufwand erfolgen würde.

Personelle und finanzielle Konsequenzen:

Metallrestaurator, 100 %, ab Juli 2007	Fr.	123'000
wissenschaftliche Dokumentation, nach Aufwand (Basis 50 %) ab Juli 2007)	Fr.	62'000
Fotografische Arbeiten, nach Aufwand (Basis 80 %) ab Juli 2007	Fr.	60'000
Sachaufwendungen pauschal für 2007 und 2008	Fr.	30'000
Total für den Rest der GB-Periode 2006 bis 2008 ab Juli 2007	Fr.	275'000

Die Arbeitsplätze sind bereits vorhanden und funktionstüchtig eingerichtet. Der Kantonsrat wird hiermit ersucht, für die Jahre 2007 und 2008 einen Zusatzkredit von 275'000 Franken zu bewilligen. Ohne diesen Zusatzkredit würde fachliches Wissen verloren gehen, die aufgebaute Infrastruktur brach liegen und es würden künftige private Initiativen mit finanziellen Leistungen wohl unwahrscheinlich werden.

Für das Rechnungsjahr 2007 wird eine Budgetüberschreitung von ca. 92'000 Franken prognostiziert. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat zudem ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen.

4.2 Sport

In der kantonalen Verwaltung sind die Anlaufstellen und Verantwortlichkeiten für den Sport auf verschiedene Departemente und Ämter verteilt. Für einzelne Bereiche des Sports gibt es zudem gar keine offizielle Anlaufstelle. Diese Situation erschwert einerseits den Kundenkontakt, andererseits verunmöglicht es zum Teil eine Koordination unter den Kantonen im Bereich Sport.

Ein Grund, warum der Kanton Solothurn bis jetzt keine Stelle besitzt, die für alle Bereiche des öffentlich-rechtlichen Sportes zuständig ist und für den privat-rechtlichen Sport als Anlaufstelle dient, ist ein Entscheid, der lange zurückliegt: Man wollte bewusst eine Trennung der Zuständigkeiten für den Sport im Bereiche des obligatorischen Schulunterrichts und für jenen des freiwilligen Sportes. Das hat zur heutigen, sozusagen „historisch gewachsenen“ Situation geführt.

Das seinerzeitige Büro für Vorunterricht hatte die Hauptaufgabe, die Leistungsfähigkeit der stellungspflichtigen männlichen Jugendlichen zu fördern. Mit der Einführung von Jugend+Sport (J+S) im Jahr 1972 auf Bundesebene wurde das Büro für Vorunterricht zum Amt für Jugend+Sport. Diesem Amt oblag die Kernaufgabe, den Bundesauftrag bezüglich J+S im Kanton Solothurn aufzubauen und durchzuführen. Auf den 1. Januar 1983 erfolgte der Wechsel des Amtes für J+S vom Militärdepartement zum Erziehungs-Departement (heute Departement für Bildung und Kultur). 1991 wurde aus dem Amt für Jugend+Sport eine Abteilung des Amtes für Kultur und Sport (heute Sportfachstelle). Aufgrund diverser Sparmassnahmen wurde die Sportfachstelle in den vergangenen Jahren von 500 auf 330 Stellenprozente reduziert und im Leistungsauftrag auf die Kernaufgabe J+S zurückgestuft.

Die Organisation des Sports in anderen Kantonen unterscheidet sich sehr von der Solothurner Situation. Fast alle Kantone leisten sich eine Amtsstelle, bei der die Sportbereiche zusammenlaufen und koordiniert werden. Zudem gibt es keinen anderen Kanton, der sich bei der Sportförderung ausschliesslich auf J+S beschränkt. Die meisten Kantone anerkennen den hohen Stellenwert des Brei-

tensportes und der Bewegungsförderung. Er wird immer wichtiger, denn es ist medizinisch erwiesen, dass die Bewegung eine primäre Bedeutung für die Gesunderhaltung der Bevölkerung besitzt. Diese Botschaft ist in weiten Kreisen der Bevölkerung auf positives Echo gestossen und vom Kantonsrat mit Planungsbeschluss vom 14. Dezember 2005 für den Legislaturplan 2005 – 2009 thematisiert worden (KRB Nr. SGB 118/2005 PB 6). Der Kantonsrat hat damit beschlossen, dass nicht nur das kulturelle Angebot, sondern auch der Breitensport talent- und projektorientiert gefördert werden soll. Wir haben mit RRB 2005/2231 Zustimmung zum entsprechenden Antrag der Fraktion SVP beantragt. Dabei haben wir auf die Bedeutung des Breitensports als Fundament für den Spitzensport und die Gesundheitsförderung hingewiesen. Wir haben dort aber auch klar gemacht, dass diesem berechtigten Anliegen aus Bevölkerung und Politik nur mit einer Aufstockung des Globalbudgets der Sportfachstelle im Amt für Kultur und Sport entsprochen werden kann. Mit dieser Vorlage beantragen wir deshalb die entsprechenden Mittel in bescheidenem Umfang.

Im Sinne des vom Kantonsrat verdeutlichten Legislaturzieles „Förderung des Breitensports“ soll daher die Sportfachstelle des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport operativ und materiell gestärkt werden. Die Sportfachstelle wird zur zentralen Anlaufstelle für den Sport im Kanton Solothurn und soll sich in drei strategischen Feldern betätigen:

4.2.1 Jugend und Sport

Die Durchführung von J+S im Kanton Solothurn ist eine Hauptaufgabe und wird im bisherigen Rahmen weitergeführt:

- Durch die administrative und beratende Unterstützung der Vereine mit ihren J+S-Angeboten wird gewährleistet, dass pro Jahr mehr als 1,3 Mio. Franken Bundesgelder an die Vereine und Organisationen des Kantons Solothurn ausbezahlt werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und der Koordination mit den anderen Kantonen wird gewährleistet, dass in der Leiterausbildung ein bedarfsgerechtes Kursangebot besteht.

4.2.2 Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung (Breitensport)

Die Sportfachstelle weitet ihren Tätigkeitsbereich auf den übrigen Breitensport aus mit folgenden Teilbereichen:

- Jugendsport allgemein (ausserhalb J+S). Da J+S auf die 10- bis 20-Jährigen beschränkt ist und zudem nicht alle Sportarten unterstützt, ist es sinnvoll, hier eine Öffnung im Sinne einer Erweiterung vorzunehmen. Gerade im Hinblick auf die Bewegungsförderung ist es notwendig, nicht erst im J+S-Alter, sondern schon früher – z.B. im Kindergartenalter – anzusetzen.
- Auch sollte es möglich sein, sinnvolle Projekte in Sportarten zu unterstützen, die nicht oder noch nicht J+S-Sportarten sind (Erwachsenensport, Seniorensport, Behindertensport). In diesen drei Bereichen wird der Kanton vor allem subsidiär (ideell) tätig sein. Eine Zusammenarbeit und Koordination mit den in diesen Bereichen tätigen Organisationen ist deshalb sinnvoll und notwendig. Zudem sollte es möglich sein, die Gemeinden beim Aufbau von Sport- und Bewegungsnetzen zu unterstützen.

4.2.3 Sport und Bewegung in der Bildung

Die Sportfachstelle übernimmt folgende Aufgabenbereiche:

- Kompetenzzentrum des DBK in Sportfragen.
- Beratung von Schulbehörden, Gemeinden, Architekten beim Bau bzw. bei der Sanierung von Sportanlagen.
- Organisation der kantonalen Ausscheidungsturniere für den schweizerischen Schulsporttag. Generell soll der Stellenwert des schweizerischen Schulsporttages erhöht werden und die Solothurner Teilnehmenden sollen den Kanton gut vorbereitet und motiviert vertreten können.
- Auskunftsstelle für interessierte Eltern bezüglich Sportklassen und ausserkantonalem Schulbesuch.
- Beratung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen, die Sportklassen besuchen. Durch die steigende Anzahl der Sportklassen-Schüler und -Schülerinnen wird dieser Bereich in Zukunft immer wichtiger. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Schüler, Schülerinnen, Eltern, Schule und Verband) notwendig. Hier kann die Sportfachstelle eine koordinierende Funktion wahrnehmen.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Sportfachstelle werden Ziele erreicht, die im Quervergleich zu den umliegenden Kantonen kostengünstige Lösungen anbieten. Durch geeignete Massnahmen in allen Altersgruppen soll der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung kontinuierlich erhöht werden. Die Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht wird gesteigert. Ebenso wird der Stellenwert der kantonalen und schweizerischen Schulsporttage erhöht. Die sportinteressierte Bevölkerung hat einen fachkompetenten Ansprechpartner auf kantonaler Ebene und die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird gestärkt. Zudem bekennt sich der Kanton unmissverständlich zur Breitensport- und Bewegungsförderung. Letztere ist eine der wichtigsten Säulen der Gesundheitsprävention.

Personelle und finanzielle Konsequenzen:

Beauftragte für „Sport und Bewegung in der Bildung“, 50 %, ab August 2007	Fr. 105'000
Breitensport, projektorientierte Förderung ab Juli 2007	Fr. 150'000
Total für den Rest der GB-Periode 2006 bis 2008 ab Juli 2007	Fr. 255'000

Der nötige Arbeitsplatz ist bereits vorhanden und so eingerichtet, dass er sofort einsatzfähig ist. Es ist vorgesehen, die Stelle der Beauftragten auf den 1. August 2007 zu besetzen. Die projektorientierte Förderung des Breitensportes wird ab Beginn des Schuljahres 2007/2008 wirksam, d.h. auf August 2007. Der Kantonsrat wird hiermit ersucht, für die Jahre 2007 und 2008 einen Zusatzkredit von 255'000 Franken zu bewilligen.

Für das Rechnungsjahr 2007 wird eine Budgetüberschreitung von ca. 81'000 Franken prognostiziert. Mit dieser Vorlage wird der Kantonsrat zudem ersucht, den für die Deckung dieser Kreditüberschreitung erforderlichen Nachtragskredit zu bewilligen.

4.3 Ergänzung des Leistungsauftrages

Gestützt auf § 59 Absatz 2 WoV-G ist der Leistungsauftrag an den bewilligten Kredit anzupassen. Der Leistungsauftrag der Produktgruppe Museum Altes Zeughaus wird um einen weiteren Indikator ergänzt: Produkt Sammlungspflege, Indikator Nr. 222 (neu), Konservierung und Dokumentation der Harnischsammlung, das Vorjahresergebnis um 20 % übertreffen, Wirkungsindikator in %, Stand 2006 50 %, Ziel 2007 70 %, Ziel 2008 90 %.

Der Leistungsauftrag der Produktgruppe Sport wird um einen weiteren Indikator ergänzt: „Produkt Förderung des Breitensports, Indikator Nr. 313 (neu), prozentualer Anteil der Schulen (im Verhältnis zu allen in Frage kommenden Schulen), die Angebote anmelden. Wirkungsindikator in %, Ziel 2007: 20 % aller Schulen melden Angebote, Ziel 2008: 40 %.

5. Rechtliches

5.1 Rechtmässigkeit

Wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 WoV-G ein Zusatzkredit einzuholen. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 59 dieses Gesetzes einen Nachtragskredit. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

7. Beschlussesentwurf

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2006–2008 „Kultur und Sport“ und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2007 „Kultur und Sport“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹, §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/693), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2006–2008 für Kultur und Sport bewilligte Verpflichtungskredit von 13'859'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 647'000 Franken auf 14'506'000 Franken erhöht.
2. Für das Rechnungsjahr 2007 wird ein Nachtragskredit von 173'000 Franken für das Globalbudget Kultur und Sport bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (6), KF, VEL, DK, RD, em, LS

Amt für Kultur und Sport (5)

Museum Altes Zeughaus

Sportfachstelle

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.